

Erziehung zum "Dschihad"

Islamprediger wehrt sich gegen Fernsehberichterstattung

Unter dem Titel "Brutstätten der Gewalt - Hass und Hetze an deutschen Koranschulen" berichtete ein Fernsehmagazin über die Predigt eines Islamlehrers, der mit versteckter Kamera gefilmt worden war: Der Prediger habe Eltern dazu aufgerufen, ihre Kinder zum "Heiligen Krieg" zu erziehen. In einem späteren Beitrag wurde darüber berichtet, die oberste Schulbehörde habe den "Hassprediger" vom Dienst suspendiert.

Der Islamlehrer verlangte vom Journalisten und vom Fernsehsender Schadenersatz, weil der negative Bericht sein Persönlichkeitsrecht verletzt und sein Arbeitsverhältnis zerstört habe. Der Predigttext sei falsch übersetzt worden, behauptete er. "Dschihad" bedeute wörtlich übersetzt "Anstrengung". Er habe von den Eltern nur gefordert, ihre Kinder ganzheitlich zu erziehen.

Das Oberlandesgericht Köln wies seine Klage ab: Es konnte im Fernsehbericht keine diffamierende Kritik erkennen (15 U 211/04). Man habe ihm keine falschen Zitate in den Mund gelegt oder falsche Behauptungen über ihn aufgestellt. Dass der Begriff des "Dschihad" im Islam vieldeutig ist, räumten die Richter durchaus ein. Der "große Dschihad" bedeute im weiteren Sinn ein Bemühen um moralische Werte, nur der "kleine" Dschihad meine Krieg, d.h. die kämpferische Auseinandersetzung mit Außenstehenden. Unverfänglich habe die Predigt begonnen, mit Erziehung in "Liebe zum Koran" und den Tugenden der islamischen Gesellschaft. Eltern sollten ihre Kinder vor dem "Gift der Fernsehkanäle und des Internets" bewahren.

Dann habe der Islamlehrer beklagt, dass Muslime in vielen Teilen der Welt Opfer von "Mord, Unterdrückung, Quälerei und Vertreibung" seien. Der anschließende Appell, Eltern sollten den Kindern "das Speerwerfen, das Schwimmen und Reiten" beibringen, "damit sie sich körperlich ertüchtigen und stark werden, um dann bereit zu sein für den Dschihad", meine ja wohl eher den Dschihad im engeren Sinne: den militanten Einsatz für den Islam. Die Sportarten Reiten und Speerwerfen hatten zur Zeit des Propheten Mohammed eindeutig militärischen Charakter. Noch deutlicher sei der Prediger dann am Ende der Ansprache geworden: Muslime müssten danach streben, "die Unterwerfung aller Menschen unter den Willen Allahs" zu erreichen. Auch der Islamwissenschaftler, den man in der Sendung interviewt habe, sei sicher gewesen: Das sei ein Aufruf zum "bewaffneten Dschihad", zum Heiligen Krieg.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/erziehung-zum-dschihad>